STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 1. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

am 03.12.2009

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Verpflichtung der sachkundigen Bürger als neue Mitglieder des Betriebsausschusses der Komunalbetriebe Ememrich am Rhein
3	70 - 15 0055/2009	Bestellung einer Protokollführerin und Stellvertreterin für die Sitzungen des Betriebsausschusses Komunalbetriebe Ememrich am Rhein
4		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2009
5	70 - 15 0054/2009	Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
6	70 - 15 0056/2009	Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005; hier: 1. Nachtragssatzung
7	70 - 15 0057/2009	Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996; hier: 7. Nachtragssatzung
8	70 - 15 0058/2009	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987; hier: 9. Nachtragssatzung
9	70 - 15 0059/2009	Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2010
10		Mitteilungen und Anfragen
11		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Rolf Diekman

Die Mitglieder
Herr Christian Beckschaefer
Herr Franz-Josef Gabriel
Herr Norbert Haaren van
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Tim Krebber — ab 18:20 Uhr, Top 10
Frau Irmgard Kulka

Vertreter
Herr Hermann Lang — für Mitglied Rzesznick

Die Mitglieder
Herr Jan-Ruben Ludwig

Vertreter
Herr Christopher Neumann — für Mitglied Schulze

Die Mitglieder
Herr Kurt Reintjes
Herr Bernd Schoppmann
Frau Ute Sickelmann
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Alfred Tenhaef
Herr Udo Tepaß
Herr Alfred Weicht

Schriftführerin
Frau Gaby Biermann

Gäste
Herr Thomas Meschkapowitz — zuhörendes Ratsmitglied

Von der Verwaltung
Herr Johannes Diks — Bürgermeister
Herr Günter Holtkamp
Herr Ulrich Siebers — Stadtkämmerer
Herr Dr. Stefan Wachs — Erster Beigeordneter

Vom Eigenbetrieb KBE
Frau Birgit Franken
Herr Klaus Gruyters
Herr Helmut Schaffeld

Entschuldigt fehlen:

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 1. Sitzung in der neuen Legislaturperiode des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Er bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungs-

unterlagen. Herr Beckschaefer äußert einen Änderungswunsch zur vorgelegten Tagesordnung. Er bittet im Namen der BGE-Fraktion darum, beim Beschlussvorschlag zum TOP 9 über die Punkte 1. und 2. getrennt abzustimmen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Meschkapowitz möchte eine Anfrage stellen. Bevor ihm der Vorsitzende das Wort erteilt, führt Herr Dr. Wachs aus, dass ihm laut Gemeindeverfassung als Ratsmitglied das Institut „Einwohnerfragestunde“ nicht zustünde.

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger als neue Mitglieder des Betriebsausschusses der Komunalbetriebe Ememrich am Rhein

Herr Diekman begrüßt besonders die neuen sachkundigen Bürger im Ausschuss und verliest anschließend die entsprechende Verpflichtungserklärung, die von ihm und den zu Verpflichtenden unterschrieben werden. Es handelt sich im einzelnen um Herrn Gabriel, Herrn van Haaren, Herrn Krebber, Herrn Lang, Herrn Neumann, Herrn Schoppmann, Herrn Tenhaef und Herrn Weicht.

3. Bestellung einer Protokollführerin und Stellvertreterin für die Sitzungen des Betriebsausschusses Komunalbetriebe Ememrich am Rhein
Vorlage: 70 - 15 0055/2009

Mitgleid Tepaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Betriebsausschuss beschließt, Frau Gabriele Bierman zur Protokollführerin und Frau Edith Rijken zur stellvertretenden Protokollführerin für die Sitzungen des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu bestellen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2009

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird vom Ausschussvorsitzenden und der Protokollführerin unterschrieben.

5. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
Vorlage: 70 - 15 0054/2009

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten Bauzeitenplan für das kommende Jahr.
An dieser Stelle äußert Mitglied Sickelmann die Bitte, dass bei künftigen Baumaßnahmen gesondert vermerkt wird, wenn alter Baumbestand betroffen wird, um dann geeignete Regelungen zum Schutz der Bäume treffen zu können.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs betont, dass die Verwaltung selbst großen Wert auf die Verhältnismäßigkeit zwischen Wirtschaftlichkeit und dem Schutz der Bäume legt und es darüber hinaus ja noch eine vom Rat erlassene Baumschutzsatzung gibt.
Mitglied Kulka regt an, zukünftig im Bauzeitenplan kenntlich zu machen, wann Baumaßnahmen zwar kanalmäßig beendet sind, die Straßenwiederherstellung aber noch nicht abgeschlossen sind.

6. Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005;
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0056/2009

Herr Gruyters erläutert, dass es sich hier lediglich um eine formelle Änderung in der Betriebssatzung handelt. Bedingt durch eine Neuerung in der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr, den Zeitpunkt zur Vorlage des Jahresabschlusses von drei auf sechs Monate zu verlängern. Die Betriebssatzung muss daher entsprechend angepasst werden.
Die Mitglieder Beckschaefer und Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,
1. die Begründung zur Kenntnis zu nehmen und

2. die mit Anlage 1 bezeichnete 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 7. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0057/2009

Herr Gruyters erläutert, dass es sich hier lediglich um eine formelle Änderung in der Betriebssatzung handelt. Bedingt durch eine Neuerung in der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr, den Zeitpunkt zur Vorlage des Jahresabschlusses von drei auf sechs Monate zu verlängern. Die Betriebssatzung muss daher entsprechend angepasst werden.
Die Mitglieder Beckschaefer und Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,
1. die Begründung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 bezeichnete 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 70 - 15 0057/2009 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 7. Nachtragssatzung

Herr Gruyters erläutert, dass erhebliche Verluste im Bereich der Abwassersparte ein Hauptgrund für die erforderliche Gebührenerhöhung ist. Diese Verluste resultieren im Wesentlichen aus der reduzierten Einleitungsmenge der Großeinleiter. Trotz der Ankündigung der TWE GmbH, das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2010 um 2,3 % zu senken, ist eine Gebührenanpassung notwendig. Nach den Regeln des KAG müsste die Gebührenanpassung erheblich höher ausfallen. In der Vergangenheit hat sich der Betriebsausschuss jedoch stets für eine gewisse Kontinuität bei der Gebührengestaltung ausgesprochen, so dass eine Erhöhung von
4 % vorgeschlagen wird. Damit soll in etwa das geplante Niveau für 2009 erreicht werden. Der Betriebsleiter bittet den Ausschuss um Zustimmung zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag.
Im Anschluss daran beziehen Vertreter der einzelnen Fraktionen Stellung zu der Situation.

Mitglied Gabriel erklärt für die FDP, dass diese aufgrund der vorgelegten Kalkulation der Betriebsleitung eine Erhöhung der Abwassergebühr zwischen den vorge-

schlagenen 4 % und den errechneten 18 % favorisiert.

Frau Sickelmann stellt fest, dass es seitens ihrer Fraktion keine Zustimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag geben wird. Sie bekräftigt nochmals ihre Einstellung, dass die seinerzeit vorgenommene Privatisierung der Abwasserentsorgung ein Fehler gewesen sei, der ihrer Meinung nach zu noch schwereren Konsequenzen führen wird. Sie fordert daher die anderen Fraktionen auf, eine Überprüfung des Vertragswerks mit dem Ziel vorzunehmen, dieses rückgängig zu machen. Mitglied Ludwig und Mitglied Spiegelhoff erklären für ihre Fraktionen, dass sie von der Richtigkeit der Argumentation der Betriebsleitung überzeugt sind und insofern dem Antrag folgen werden.

Mitglied Neumann schlägt vor, künftig erforderliche Investitionen möglichst zeitlich zu strecken, um die Finanzlage zu entlasten.

Mitglied Beckschaefer führt im Namen der BGE aus, dass diese mit der moderaten Preiserhöhung von 4 % einverstanden ist. Er weist aber nachdrücklich darauf hin, dass dies kein Freibrief für regelmäßige Gebührenerhöhungen ist. Hier gelte es, stets die wirtschaftliche Lage der KBE genau zu betrachten – besonders auch mit Blick auf die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung.

Mitglied Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

Herr Gruyters erläutert, dass es sich hier lediglich um eine formelle Änderung in der Betriebssatzung handelt. Bedingt durch eine Neuerung in der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr, den Zeitpunkt zur Vorlage des Jahresabschlusses von drei auf sechs Monate zu verlängern. Die Betriebssatzung muss daher entsprechend angepasst werden.
Die Mitglieder Beckschaefer und Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 9. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0058/2009

Herr Gruyters erinnert nochmals an die schon unter TOP 7 erläuterte Situation in der Abwassersparte. Die durch die geringeren Einleitungen verursachten Verluste wirken sich analog auch auf den Gesamterfolgsplan der KBE aus. Ersichtlich wird diese im vorgelegten Wirtschaftsplan, wo die Mindereinnahmen im Abwasserbereich für 2009 mit ca. 400 T€ minus auch das Gesamtergebnis in gleicher Höhe beeinflusst. Mit der vorgeschlagenen Gebührenanpassung für 2010 hofft die Betriebsleitung, das Einnahmeniveau des Vorjahres erzielen zu können. Zwar wird im Gesamtergebnis noch nicht der Überschuss erwirtschaftet, der ohne Inanspruchnahme der Gewinnrücklage notwendig wäre, die gesetzlich vorgesehene Eigenkapitalverzinsung zu zahlen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Gebührensenkungen in anderen Sparten der KBE, welche nach dem KAG zwingend vorgeschrieben waren, zu einer negativen

Ausweisung in den betreffenden Betriebszweigen führt. Hier werden Überschüsse aus Vorjahren den Gebührenzahlern zurück gegeben. Berücksichtigt man nur das Ergebnis in der Abwassersparte, ist die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung auch der Höhe nach wirtschaftlich vertretbar.

Frau Sickelmann spricht die im Investitionsplan angesprochenen Maßnahmen zu Betonsanierungen auf der Kläranlage durch Sulfateinleitungen von insgesamt ca. 850 T€ an. Sie erinnert daran, dass in der Vergangenheit beabsichtigt war, die Sulfate produzierenden Firmen nach dem Verursacherprinzip an den Kosten zu beteiligen. Herr Gruyters erklärt, dass zur Zeit dahingehende Überlegungen stattfinden und auch Gespräche mit in Frage kommenden Firmen geführt werden. Es ist aber nicht ganz einfach, den Zusammenhang zwischen Sulfateinleitungen und Schäden am Beton ursächlich nachzuweisen.
Eine weitere Nachfrage betrifft den geplanten Umrüstung der Rührwerke. Hausinterne Berechnungen haben zwischenzeitlich ergeben, dass diese eine Einsparung in Höhe von ca. 25 T€ pro Jahr ergeben werden. Eine Aufstellung hierzu ist dieser Niederschrift beigefügt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert an dieser Stelle, dass diese Einsparung auch der Stadt Emmerich am Rhein insofern zugute kommt, dass die Jahresgewinnauszahlung der TWE GmbH an die Stadt entsprechend der vertraglichen Aufteilung höher ausfällt.

Mitglied Beckschaefer und Mitglied Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage
Auf Antrag von Mitglied Beckschaefer wird über die Punkte 1. und 2. getrennt abgestimmt.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2010 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 Euro an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Beratungsergebnis: zu 1. 14 Stimmen dafür 1 Gegenstimme 1 Enthaltung
zu 2. 12 Stimmen dafür 3 Gegenstimmen 1 Enthaltung

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

9. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 70 - 15 0059/2009

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Fällung eines Baumes am Aldegundiskirchplatz;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters

Herr Gruyters teilt mit, dass leider der Silberahornbaum am Aldegundiskirchplatz aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss. Eine Begutachtung hat ergeben, dass er innen hohl und morsch ist. Baldmöglichst soll eine Ersatzbepflanzung mit einem neuen Baum vorgenommen werden.

Anfragen

1. Kettlerstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Eine Anfrage von Mitglied Tepaß betrifft die Kettelerstraße. Zum dortigen Sachstand führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass zwischenzeitlich Einverständnis über die Umsetzung der zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und den Anwohnern getroffenen Vereinbarung erzielt werden konnte. Herr Schaffeld ergänzt. dass das dort geplante Verfahren jedoch nur bei wärmeren Temperaturen durchzuführen ist. Daher ist der Baubeginn erst ab März 2010 vorgesehen.

2. Wirtschaftswege in Vrasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Eine weitere Anfrage von Mitglied Tepaß betrifft die Straßenschäden an den Wirtschaftswegen in Vrasselt, die durch die Großbaustelle an der B 8 verursacht werden. Durch Umfahrungen der Baustelle durch Ortskundige, sind an der Straße „An der Landwehr“ beträchtliche Schäden entstanden. Herr Schaffeld sagt hier zu, dass an den betroffenen Straßen regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Da es sich nicht um eine ausgewiesene Umleitungsstrecke handelt, können die Schäden aber nicht dem Verursacher (Bauherrn) angelastet werden. Es ist zu prüfen, ob eine Verbreiterung der Straße durch die Befestigung der Bankette erreicht werden kann. Vorab müssen jedoch hier zunächst noch die Eigentumsverhältnisse abgeklärt werden.

3. Baumaßnahme Ecke Borgheeser Weg/B 220;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Eine Anfrage von Mitglied Reintjes behandelt eine Baumaßnahme Ecke Borgheeser Weg/B 220. Seiner Beobachtung nach befindet sich an dieser Stelle lediglich noch die Baustellenbeschilderung mit einhergehender Geschwindigkeitsbegrenzung, obwohl keine Aktivitäten mehr ersichtlich sind. Erkundigungen von Herrn Schaffeld habe zwischenzeitlich ergeben, dass es sich um ein Projekt der Firma Horlemann im Auftrag der Stadtwerke handelt. Laut Auskunft der Stadtwerke sind die Arbeiten dort noch nicht beendet, so dass die Baustelleneinrichtung dort noch weiter besteht.

4. Presse;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer moniert, dass bereits zwei Tage vor der Betriebsausschusssitzung in der örtlichen Presse ein Artikel über die geplante Gebührenerhöhung erschienen ist. Herr Gruyters stimmt ihm zu und erklärt, dass die Be-

triebsleitung dies auch nicht positiv sieht. Da die Presse jedoch die Einladung und die Tagesordnung einige Tage vor der Sitzung zugestellt bekommt, kann man lediglich in einem Gespräch mit den örtlichen Pressevertretern versuchen, die Veröffentlichung von Punkten der Tagesordnung auf einen Zeitpunkt nach der Sitzung zu legen.

5. Grünpflege in der Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Mitglied Tepaß möchte gern von der Verwaltung wissen, wie diese sich die künftige Qualität der Grünpflege in der Innenstadt vorstellt, wenn dass Budget gekürzt wird und gegebenenfalls weitere Flächen hinzu kommen.
Bürgermeister Diks antwortet hierauf, dass man angesichts der derzeitigen Haushaltslage die vorhandenen Standards überprüfen und dann entscheiden muss was noch machbar ist.

11. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohenr werden nicht gestellt.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. August 2010

Rolf Diekman
Vorsitzender

Schriftführer/in